

„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

B. Ullrich

Im 1. Teil des Grundgesetzes für die BRD sind einige Grundrechte formuliert, wie z. B. im Art. 3 Abs. (3) *Niemand darf wegen ... seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.*

Oder Art. 4 Abs. (1): *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

Diese Grundrechte „binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ (Art. 1 Abs. (3))

Will der Staat nun *entgegen dieser Menschenrechtszusagen* gewisse Menschengruppen oder Personen von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte ausnehmen, so muß er sich was einfallen lassen. In dem Maße, wie die veröffentlichte Meinung und das parteipolitische Meinungsspektrum sich immer mehr in Richtung Internationalismus, Kultur- und Völkervermischung und Globalismus verschieben, werden all diejenigen, die diese Linkverschiebung nicht mitmachen wollen, zunehmend angeprangert und ausgegrenzt. Sind sog. „rechte Flügel“ in Bundestagsparteien so eben noch zur Wählertäuschung und zum Dummenfang geduldet, so endet diese Duldsamkeit jäh, wenn es um *echte* Befürworter von uralten Begriffen wie Heimat, Volk, Familie, Sprache und Brauchtum geht. Will der Staat gegen solche Deutschen vorgehen, so greift er zum Mittel der Kriminalisierung, wobei Begriffe wie *Rechte, Rechtsradikale, Rechtsextreme* und als Gipfel der Steigerung *Neonazi* beliebig verwendet werden. Wenn dann der NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) die Parole ausgibt: „*Wir wollen keine Waffen in den Händen von Neonazis*“, dann ist ganz klar, daß die 64 Genehmigungen für Gas- und Schreckschußpistolen (Huu-Huu!!) und die 35 legalen Waffenbesitzkarten, die des „Neonazismus“ Verdächtige in NRW innehaben, denen irgendwie abgenommen werden müssen – ungeachtet vorangegangener, vorgeschriebener *und bestandener* Zuverlässigkeitsprüfungen seitens der Behörden. (KStA 11.10.12)

Ist der Arm des Gesetzes zu kurz, um Deutsche mit „falscher Weltanschauung“ zu schikanieren, dann erledigt das die aufgehetzte „Gesellschaft“ selber. Neuestes Beispiel ist die Anprangerung von „Rechtsextremen Biobauern“ oder „Braunen Ökologen“ durch links-internationalistische Organisationen oder Stiftungen (siehe Artikel vor). Es wird vorgeschoben, im Interesse der Käufer von Bioprodukten zu handeln, die angeblich mit Bio „Menschenrechte, Toleranz und Weltoffenheit“ verbinden (anstatt gesunde, gentechnikfreie Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung??), und denen es nicht zumutbar sei, daß einmal etablierte Biolandwirte ihre falsche Gesinnung „subtil“ verbreiteten. Nun arbeiten die Bioverbände an Satzungsänderungen, um eine Handhabe zum Ausschluß von Menschen mit traditioneller Weltanschauung zu haben.

Das gleiche hat man schon gelesen von Sportvereinen. Auch Versuche, Menschen aus Berufen wie Feuerwehrmann oder Schornsteinfeger herauszumobben, sind bekannt geworden, selbst wenn diese Mitmenschen sich absolut nichts anderes haben zuschulden kommen lassen, als einer „falschen“ Partei anzugehören oder nur anzuhängen. Der letzte Fall, der die Gemüter erregte, war der einer blonden, olympisch guten Ruderin, die mit einem NPD-Parteigänger zusammenlebte. Huhuu, wie furchtbar!

Den Spieß herumdrehen

Im Zusammenhang mit der Schwulenpropagierung wird von Soziopsychologen der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ gebraucht. In unserem Artikel über „Homophobie“ im Heft 5-6.2009 haben wir aus der österreichischen Weltnetzseite <http://www.homophobie.at> zitiert und ersetzen nun spaßeshalber mal den Begriff „Homophobie“ (= ~ Schwulenfeindlichkeit) durch „Rechtsgesinnungsphobie“. Alle *geänderten* Begriffe in *schräger Schrift*. Interessant, was dabei herauskommt:

„Es handelt sich bei *Rechtsgesinnungsphobie* also um eine irrationale, weil sachlich durch nichts zu begründende, Angst vor *rechtsgesinnten (völkischen, heimatorientierten)* Menschen und ihren Lebensweisen. Daraus entstehende Vorurteile und Zerrbilder, bis hin zu Ekel und Haßgefühlen, rufen wiederum Ängste und infolgedessen *antirechte* Aggression und Gewalt hervor. ... *Rechtsgesinnungsphobie* wird in den Sozialwissenschaften zusammen mit Phänomenen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Sexismus unter den Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gefaßt.“

Als Umkehrkeule zur *Homophobie* wurde auf dieser Weltnetzseite der Begriff *Heterosexismus* definiert, den wir jetzt mal ersetzen durch *Linksinternationalismus*:

„Unter *Linksinternationalismus* verstehen wir ein gesellschaftlich institutionalisiertes Denk- und Verhaltenssystem, welches *Linksdenken* anderen Formen *politischer* Orientierung als überlegen klassifiziert und jede nicht-*linke* Form von Identität und Verhalten ablehnt und stigmatisiert. In unserer Kultur stellt *Linksinternationalismus* eine meist unreflektierte, omniprésente Art gesellschaftlicher Umgangsform dar, in der von frühester Kindheit an alle Menschen aufwachsen und der sich kaum jemand entziehen kann.“

Na, das paßt doch bestens, finde ich!

Wir stellen fest, daß es sich beim „Kampf gegen Rechts“ um eine „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ handelt, durch die Menschen aufgrund ihres *weltanschaulichen Bekenntnisses* bzw. einer unterstellten oder tatsächlichen *politischen Anschauung* grund- und menschenrechtswidrig von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden sollen¹.

Wenn DAS der chinesische Menschenrechtsbeauftragte wüßte!

¹ Wenn es also demnächst noch mal jemand wagt, Ihnen Ihre grundgesetzlich geschützte politische Anschauung oder Ihr weltanschauliches Bekenntnis vorzuwerfen, dann entgegnen Sie diesem Verfassungsfeind einfach: „Ich verbitte mir Ihre gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und verweise auf die Artikel 1 bis 5 des Grundgesetzes für die BRD!“